

AntragFraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 09.07.2012

Ehrenamt stärken - Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis für Ehrenamtliche neu regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz erweitert die Vorschriften des SGB VIII und sieht vor, dass von Ehrenamtlichen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden soll, wenn Art, Dauer und Intensität des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen dies notwendig machen. Grundsätzlich sind nach der Justizverwaltungskostenordnung für die Ausfertigung eines solchen Führungszeugnisses Verwaltungsgebühren zu entrichten. Eine Gebührenermäßigung oder Befreiung liegt danach im Ermessen der zuständigen Behörde und kann ausnahmsweise gewährt werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

Der Landtag begrüßt, dass das Bundesamt für Justiz für diese Ermessensentscheidung in einer neuen Richtlinie bestimmt hat, dass in der ehrenamtlichen Tätigkeit immer ein gebührenbefreiender besonderer Verwendungszweck liegt.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für eine klarstellende Neuregelung des § 12 der Justizverwaltungskostenordnung einzusetzen, durch die die vollständige Gebührenfreiheit für Führungszeugnisse für ehrenamtliche Zwecke gesetzlich festgeschrieben wird.

Begründung

Das Bundeskinderschutzgesetz war ein notwendiger und richtiger Schritt, um unsere Kinder vor potenziell gefährlichen Personen zu schützen. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Übergriffen durch Übungsleiter und Betreuer an Kindern und Jugendlichen gekommen. Die gesetzlich vorgesehene Vorlage eines Führungszeugnisses bei der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, bei der Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen dies erforderlich machen, ermöglicht es, einschlägig vorbestrafte Personen rechtzeitig zu identifizieren und ihnen gegebenenfalls den Zugang zu entsprechenden Einrichtungen zu verwehren. Zugleich dürfen neue gesetzliche Regelungen nicht zu einer Minderung der Attraktivität des Ehrenamtes führen. Das ehrenamtliche Engagement ist eine Stütze unserer Gesellschaft. Sowohl der Sport als auch viele andere Bereiche der freien Wohlfahrtspflege sind auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Der demografische Wandel führt auch in diesem Bereich schon heute zu Schwierigkeiten in der Nachwuchsgewinnung. Umso wichtiger ist es, unnötige bürokratische Hürden und Hemmnisse für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abzubauen und so die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Der finanzielle Mehraufwand für ein Führungszeugnis soll daher nicht diejenigen belasten, die durch ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz schon persönliche Opfer zum Wohle der Allgemeinheit erbringen. Diesem Gedanken sollte die gesetzliche Regelung im Sinne der Rechtsklarheit Rechnung tragen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 11.07.2012)